

KGV „Am Fuchsberg“ e.V.
Der Vorstand
Alfelder Straße 60, 12683 Berlin

Berlin, den 31.05.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur nächsten Mitgliederversammlung wird gemäß § 7 der Satzung des Vereins für Samstag, 29.06.2024, 10.00 Uhr eingeladen. Die Mitgliederversammlung findet in dem KGV „Am Fuchsberg“ e. V. Festwiese Alfelder Straße 60, 12683 Berlin statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung des Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
4. Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Geschäftsbericht des Vorstands
6. Bericht zum Jahresabschluss Finanzen 2023 und Finanzplan 2024
7. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
8. Behandlung von Anträgen an die Mitgliederversammlung
9. Beschlussfassungen
10. Wahl des Vorstandes
11. Sonstiges

Nach § 7, Buchstabe a der Satzung können Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nur Berücksichtigung finden, wenn sie spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingehen.

Es wird keine Erhöhung von Beiträgen in der Beschlussfassung geben.

Gollnow-Jauernick

Entwurf Beschlussvorlagen zur Mitgliederversammlung

Bitte wenden

Beschluss 01/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Bericht des Vorstandes an die Mitgliederversammlung wird bestätigt.

Beschluss 02/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Finanzbericht für das Jahr 2023 wird bestätigt, der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Beschluss 03/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Finanzplan für das Jahr 2024 wird bestätigt.

Beschluss 04/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Beitragshöhe für die Mitgliedschaft im Verein wird wie folgt geregelt:

- das erste Mitglied (Hauptmitglied) zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 55,00
- dass zweite oder weitere Mitglieder (Partnermitglied) zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jeweils € 10,00 pro Jahr

Beschluss 05/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Höhe der Umlage für die Instandhaltung und Sanierung der Wasser- und Stromversorgungs- und Außenanlagen wird für das Geschäftsjahr 2024 auf € 20,00 pro Parzelle festgelegt.

Beschluss 06/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, im Jahr 2024 pro Parzelle 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Der finanzielle Wert je Arbeitsstunde wird mit 30,00 € festgelegt. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind im Folgejahr oder bei Ausscheiden aus dem Kleingartenpachtvertrag in Geldleistung auszugleichen.

Beschluss 07/24

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Behindert ein Pächter die Ablesung und Abrechnung seiner Strom- und Wasserzähler durch eigenmächtigen Austausch oder Unzugänglichkeit der Ableseorte, kann eine Sanktionsgebühr in der Höhe von 25,- € erhoben werden.